

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verschiedenes.

### Baupolizei und Gerüstschaue der Stadt Zürich.

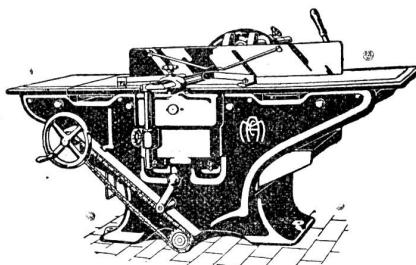
Die in den auf 1. Januar 1934 einzugemeindenden Vorortsgemeinden Oerlikon, Seebach, Schwamendingen, Altstetten, Albisrieden, Affoltern/Zch., Höngg und Witikon wohnhaften Bauherren, Architekten, Bauunternehmer usw. werden darauf aufmerksam gemacht, daß Baugesuche vom 1. Januar 1934 ab der Baupolizei der Stadt Zürich, Talstraße 83, 2. Stock, einzureichen sind. Ebenso sind Anzeigen über die Vollendung von Rohbauten und solche betreffend die Schlufabnahmen von fertig gestellten Bauten und Umbauten der Baupolizei anzusegnen.

Vom genannten Zeitpunkt an erteilen die Organe der Baupolizei täglich von 8—9½ Uhr Auskunft über Baufragen in den Bureaux an der Talstraße 83. Für allfällige Auskünfte, die sich auf Bauprojekte in den bisherigen Vorortsgemeinden beziehen, steht für die Glattalgemeinden in Oerlikon, Gemeindehaus, und für die Limmattalgemeinden in Altstetten, Altstetterstrasse Nr. 162, ein Beamter der Baupolizei jeweilen Dienstags von 10½—11½ Uhr zur Verfügung. Dieser Beamte nimmt auch Baugesuche entgegen.

Die Bevölkerung in den vorgenannten Vorortsgemeinden wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Januar 1934 an die Verordnung betreffend den Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen bei Bauten und die Handhabung der Gerüstschaue (Baukontrollverordnung) auch in den betreffenden Gemeinden Anwendung findet. Damit sind sämtliche Gerüst- und Bauarbeiten vom genannten Zeitpunkt an der Kontrolle der städtischen Gerüstschaue unterstellt. Die in Art. 1 der erwähnten Verordnung angeführten Gerüst- und Bauarbeiten müssen gemäß Art. 2 spätestens beim Beginn der Arbeiten von den verantwortlichen Personen der Gerüstschaue schriftlich angezeigt werden. Die in den Vorortsgemeinden zur Zeit in Ausführung begriffenen Bauarbeiten sind sofort der Gerüstschaue schriftlich anzusegnen. Die Baukontrollverordnung kann sowohl als Heft als auch als Plakat bei der Stadtkanzlei im Stadthaus (2. Stock) bezogen werden. Die Amts-räume der Gerüstschaue befinden sich ab 1. Januar 1934 ebenfalls Talstraße 83, 2. Stock, so daß sämtliche Eingaben, die Gerüstschaue betreffend, an diese Adresse zu richten sind.

**Wohnungsüberflut in Bern.** Bekanntlich besteht in der Bundesstadt seit 22 Jahren der höchste Leerwohnungsstand. Zu den 930 leeren Wohnungen, die Ende Dezember gezählt wurden, kommen noch weitere 1071 dazu, die im Laufe des Jahres 1934 bezugsfertig werden. In einem Vortrag, den die Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern veranstaltete, sprach Gemeinderat Raaflaub über das Problem, das sich aus dieser übersetzten Bautätigkeit entwickelt. Seine Ausführungen wurden durch den Baudirektor Blaser mit verschiedenen Details ergänzt und abgerundet. Auf 1. Februar ist eine große Wohnungskündigung vorauszusehen. Das Überangebot an Wohnungen hat zur Folge, daß bereits jetzt die reinste Mieterjagd und ein Mieterraub praktiziert werden, in der Weise, daß von dem Ersteller eines Häuserblockes den Mietern des andern ein Übermaß an Komfort zur Verfügung gestellt wird und die Umzugskosten für eine Übersiedlung übernommen werden. Die große Bautätigkeit ist auch der Tatsache zuzuschreiben, daß zahlreiche Baumeister von auswärts nach Bern kommen, um zu bauen, und hauptsächlich auch darum, daß sehr viele Banken vom Lande ihr

### SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 23/2  
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

## A. MÜLLER & CIE. A. G. • BRUGG

Geld in Bauten in der Stadt anzulegen suchen. Bern hat allerdings großen Zuzug von auswärts, doch sucht es nach Möglichkeit Leute, die ohne Verdienstquellen nach Bern kommen, abzuschieben, wobei allerdings oftmals Härten unterlaufen. In bezug auf die ganz neuen, modernen Bauten macht sich die Erscheinung geltend, daß sie gar nicht mehr so begehrt sind, weil sie vielfach unerschwinglich teuer und mit allerlei Mängeln behaftet sind. Der Leerwohnungsbestand in Bern macht einen Mietzinsausfall von rund Fr. 800,000 pro Jahr aus. In Basel beträgt die entsprechende Summe sogar zwei Millionen Franken.

**Holzbrücken von Baden.** In den Badener Neujahrsblättern 1934 berichten Prof. Ivo Pfyffer (Wettingen) und Dipl.-Ing. J. Killer über die Holzbrücken von Baden und Umgebung. Schon vor 700 Jahren, konstatiert Pfyffer, existierte oberhalb der jetzigen Limmatbrücke beim Kraftwerk Wettingen der Stadt Zürich ein reger Fährenverkehr. 1766 wurde von dem in ganz Europa bekannten Appenzeller Brückenbauer Ulrich Grubenmann eine 65 m lange Bogenbrücke erbaut, die von General Massena 1799 verbrannt wurde. Die heute noch bestehende viel kürzere gedeckte Holzbrücke zwischen Kraftwerk und Kloster Wettigen wurde 1818 erbaut; auch diese wird in absehbarer Zeit durch eine Hochbrücke ersetzt werden. Über die Holzbrücken von Wettingen, Baden, Melligen, Windisch und Turgi berichtet aufschlußreich Killer. Die von Ulrich Grubenmann für Wettingen projektierte Hochbrücke von 119 m Spannweite wurde nie erstellt; man findet sie aber in Schweizer Werken als die erbaute erste Brücke aufgeführt. Eine ausländische Publikation machte auf diesen Irrtum aufmerksam.

**Holzexportausschüsse in Österreich.** (Korr.) Aus Wien wird uns gemeldet: Um die Organisierung des Holzexports, die zugleich seine Förderung erbringen soll, durchzuführen, wurden sechs Holzausfuhrausschüsse gebildet, und zwar für die Schweiz, Deutschland, Ungarn, Italien, Frankreich und einen Allgemeinen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Qualität und Kondition der zur Ausfuhr gelangenden Hölzer zu überprüfen.

E. W.

## Literatur.

**Hausinstallation.** Von Prof. P. Frommer. Mit 255 Abbildungen (VII, 116 S. und 53 Taf.), gr. 8°. — Geb. RM. 7.50. — Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1934.

Da ein zweckmäßiger Entwurfsplan der Hausinstallation und die Auswahl geeigneter Anlageiteile